

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.01.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/2124/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2016	BV Barmen	Entscheidung
Mögliche Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr - Hugostraße, Leonardstraße und Appellstraße		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Hugostraße für den gegenläufigen Radverkehr.
2. Die Bezirksvertretung beschließt, dass das als Einbahnstraße geführte Teilstück der Appellstraße, unter Berücksichtigung der heutigen Verkehrsführung, nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben wird.
3. Die Bezirksvertretung beschließt, dass das als Einbahnstraße geführte Teilstück der Leonardstraße, unter Berücksichtigung der heutigen Verkehrsführung, nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben wird.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

1. Die Hugostraße, durch die kein Linienbus geführt wird, liegt in einer Tempo-30-Zone und verläuft im dem als Einbahnstraße beschilderten Teilabschnitt gradlinig und weist gute Sichtverhältnisse auf.
Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Hugostraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

2. Die Appellstraße ist zwischen der Straße Klingelholl und der Leonardstraße als Einbahnstraße beschil­dert und liegt in einer Tempo-30-Zone durch die keine Buslinie geführt wird. Obwohl der Straßenabschnitt gradlinig verläuft, die Sichtverhältnisse gut sind und ausreichend Ausweichflächen zur Verfügung stehen, wird die Freigabe auf Grund des damaligen Unfallschwerpunktes, der durch Anordnung von Pollern (in Anlage 01 rot eingekreister Bereich) behoben wurde, momentan nicht empfohlen. Die Gefahr, dass Rad Fahrende die stark abschüssige Appellstraße von der Waisenstraße bergabwärts und zwischen den eng stehenden Pollern fahren, birgt ein hohes Unfallrisiko.

Die Verwaltung spricht sich in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde gegen die Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Appellstraße für den gegenläufigen Radverkehr aus.

Sollte in den kommenden Jahren die Verkehrsführung in dem Bereich geändert werden, wird angestrebt den Radverkehr zu berücksichtigen.

3. Die Leonardstraße ist zwischen der Appellstraße und der Hugostraße als Einbahnstraße beschildert und liegt in einer Tempo-30-Zone durch die keine Buslinie geführt wird. Auch der Straßenabschnitt verläuft gradlinig, die Sichtverhältnisse sind gut und ausreichend Ausweichflächen stehen ebenfalls zur Verfügung. Jedoch wird die Freigabe auf Grund des damaligen Unfallschwerpunktes, der durch Anordnung von Pollern (in Anlage 01 rot eingekreister Bereich) behoben wurde, momentan nicht empfohlen. Die Gefahr, dass Rad Fahrende die stark abschüssige Appellstraße von der Waisenstraße bergabwärts und zwischen den eng stehenden Pollern fahren, um in die Leonardstraße abzubiegen, birgt ein hohes Unfallrisiko.

Die Verwaltung spricht sich in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde gegen die Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Leonardstraße für den gegenläufigen Radverkehr aus.

Sollte in den kommenden Jahren die Verkehrsführung in dem Bereich geändert werden, wird angestrebt den Radverkehr zu berücksichtigen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 250 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Demografie-Check